

Nachweis für den Erwerb von Fortbildungspunkten

(1) Zertifizierte Systems Engineers sollen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich Systems Engineering auf Stand halten und weiterentwickeln. Dies ist nötig da sich Umfeld, Technologien, Verfahren und Standards ständig ändern. Die zeitliche Begrenzung der Zertifizierung und die Möglichkeit der Verlängerung durch den Erwerb von Fortbildungspunkten sollen das fördern.

(2) Für die Rezertifizierung werden unabhängig von der Ebene 120 Punkte für eine Periode benötigt. Werden mehr als 120 Punkte in einer Periode erworben, so können bis zu 30 Punkte in die Folgeperiode übertragen werden.

(3) Fortbildungspunkte können durch Aktivitäten erworben werden, die das Wissen und die Fähigkeiten erhalten oder erweitern. Für den Erwerb von Fortbildungspunkten gelten folgende Regeln:

(4) Die folgende Tabelle definiert in 4 Kategorien die Fortbildungspunkte und Obergrenzen für diese Aktivitäten. Eingrenzungen und vertiefende Beschreibungen sind nach der Tabelle beschrieben

Weiterbildungsaktivität	Fortbildungspunkte	Maximale Anzahl von Fortbildungspunkten pro Periode
Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinschaft		
Mitgliedschaft GfSE	5 / Jahr	15
Teilnahme an Veranstaltungen, die von der GfSE/INCOSE ausgerichtet bzw. unterstützt (Kooperationen, siehe Website/Newsletter) werden	1 / Stunde	72
Teilnahme an GfSE Workshops oder Gremien/Arbeitsgruppe (auch Telefonkonferenzen und inhaltliche Arbeit) oder Einreichung von max. 5 SE-ZERT Fragen	1 / Stunde Aufwand	Kein Limit
Unterstützung von Aktivitäten in Schulen (MINT), Universitäten etc.	1 / Stunde Aufwand	30

Weiterbildungsaktivität	Fortbildungspunkte	Maximale Anzahl von Fortbildungspunkten pro Periode
Übernahme einer Führungsrolle/Arbeitsgruppe in der GfSE / INCOSE	Administrativ (z.B. Vorstand) = 20/Jahr Arbeitsgruppenleitung = 15/Jahr, Andere (Projekt etc) = 10/Jahr	60
Systems Engineering Kurse und Veröffentlichungen		
Besuch einer technischen Fortbildung mit erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung	2 / Semester- bzw. Schuljahreswochenstunde	Kein Limit
Teilnahme an Weiterbildungskursen, Tutorien, Seminaren oder Webinaren	1 / Stunde	Kein Limit
Unterrichten im Rahmen von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen Tutorien, Seminaren oder Webinaren	2 / Stunde	40
Erstellen und veröffentlichen von Systems Engineering Artikeln und Beiträgen auf Konferenzen und Bonuspunkte für akzeptierte SE-ZERT Fragen	5 / Beitrag	Kein Limit
Erstellen und veröffentlichen von Systems Engineering Büchern	30 / Buch (als Hauptautor) 10 / Buch (als Co-Autor)	Kein Limit

Weiterbildungsaktivität	Fortbildungspunkte	Maximale Anzahl von Fortbildungspunkten pro Periode
Erstellen und veröffentlichen von Business Social Media Inhalten mit Bezug zu Systems Engineering und nennen des eigenen SE-ZERT Siegels	2 / Beitrag	20
Kommentieren von Business Social Media Beiträgen unter Nennung des eigenen SE-ZERT Siegel	1 / Beitrag	10
Systems Engineering Beruf		
Erteilung eines Patents	10 / Patent	Kein Limit
Position des Systems Engineers für ein Produkt oder eine Dienstleistung	15 / Jahr	45
Einbringen von Ergebnissen von GfSE/INCOSE Veranstaltungen oder Arbeitsgruppen in die Organisation	1 / Stunde	30
Sonderkonditionen		
Höhere Gewalt, hervorgerufen durch Pandemien, Krieg, etc Gültig: Corona 2020 und 2021	Ebene A / B: 30 / Jahr Ebene C / D: 14 / Jahr	Ebene A / B: 30 Ebene C / D: 14 für das Jahr 2020 & 2021

(5) Die Zertifizierungsstelle zertifiziert keine Kurse oder Aktivitäten im Voraus. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Zertifikatinhabers zu prüfen, ob Kurs bzw. die Aktivität die jeweiligen Anforderungen erfüllt.

(6) Ein Fortbildungspunkt entspricht einer vollen Stunde Unterricht oder ehrenamtlicher Arbeit. Die Zeiten sollen auf volle Stunden gerundet werden.

(7) Es ist gefordert, dass Fortbildungspunkte in mehr als einer Kategorie bzw. Aktivität gesammelt werden.

(8) Typische allgemeine nicht-anzurechnende Aktivitäten sind:

- Feste Anstellung
- Selbststudium
- Netzwerkveranstaltungen ohne technische Inhalte
- Besuch von Gerätevorführungen, Handelsmessen, Industrieausstellungen oder Fachmessen
- Teilnahme an Kursen, Seminaren, Tutorien und firmeninternen Weiterbildungsmaßnahmen ohne technischen Inhalt
- Besuch von Fremdsprachenkursen oder allgemeinen EDV-Kursen

Vertiefende Erklärung zu den Kategorien

A) Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinschaft

(1) Aktivitäten in der Kategorie "Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinschaft" sollen den Austausch unter Systems Engineers fördern. Dabei können folgende Fortbildungspunkte erworben werden:

(2) Pro Jahr Mitgliedschaft bei der GfSE oder einem INCOSE Chapter können 5 Fortbildungspunkte erworben werden.

(3) Bei Teilnahme an Veranstaltungen die von der GfSE/INCOSE ausgerichtet bzw. unterstützt werden, können pro Stunde 1 Fortbildungspunkt erworben werden. Veranstaltungen sind z.B. Konferenzen, Foren, SystemsCamps, etc. Die Veranstaltungen sollten in den News, dem Newsletter oder der Website der GfSE / INCOSE beworben sein. Anrechenbar sind auch Veranstaltungen, in denen die GfSE als Partner im Sinne eines INCOSE Chapters oder durch eine Kooperation genannt wird, z.B. International Symposium, EMEASEC, NOSE, SWISSSED, INCOSE Chapter Veranstaltungen, ReConf, Berliner Requirements Symposium, etc.

(4) Bei aktiver Teilnahme an nationalen oder internationalen Workshops oder der Mitarbeit in GfSE/INCOSE Arbeitsgruppen, Projekten der GfSE, als Gremienvertreter der GfSE (ISO, OMG, etc), oder bei der Organisation von Veranstaltungen der GfSE/INCOSE kann pro Stunde 1 Fortbildungspunkt erworben werden. Der Nachweis ist durch Ergebnisdokumente und namentlicher Auflistung zu erbringen. Die Tagesveranstaltungen werden mit max. 8 Stunden vergütet.

(5) Weiterhin können Inhaber eines gültigen Ebene B Zertifikates 5 Prüfungsfragen als Vorschlag einreichen. Für die Erstellung kann pro Stunde 1 Fortbildungspunkt erworben werden. Dieses ist begrenzt auf 20 Punkte für den Zertifizierungszeitraum von 3 Jahren.

(6) Bei Übernahme einer Führungsrolle/Arbeitsgruppe in der GfSE/INCOSE können Fortbildungspunkte erworben werden.

(7) Typische nicht anrechenbare Aktivitäten sind:

- Selbststudium,
- Netzwerkveranstaltungen ohne technische Inhalte,
- Besuch von Gerätevorführungen, Handelsmessen, Industrieausstellungen oder Fachmessen

B) Systems Engineering Kurse und Veröffentlichungen

(1) In dieser Kategorie sollen die eigene fachliche Weiterbildung und die Weitergabe des eigenen Wissens in die Gemeinschaft gefördert werden. Dabei können folgende Fortbildungspunkte erworben werden:

(2) Bei Besuch einer technischen Fortbildung mit erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung können 2 Fortbildungspunkte pro Wochenstunde und Schuljahr/Semester erworben werden.

(3) Bei Teilnahme an Weiterbildungskursen, Tutorien, Webinaren oder Seminaren können pro Stunde 1 Fortbildungspunkt erworben werden. Die Inhalte müssen überwiegend mit den definierten Erfahrungsbereichen korrespondieren.

Diese sind:

- Anforderungsmanagement
- Risiko- und Chancenmanagement
- Konfigurationsmanagement
- Technische Planung
- Abschätzung technischer Aufwände
- Architekturdesign / -entwicklung
- Qualifikation, Verifikation, Validation
- Prozessdefinition
- Tool Unterstützung
- Systems Engineering Weiterbildungen
- Systemintegration
- Qualitätssicherung
- Spezialdisziplinen

(4) Für das Unterrichten im Rahmen von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, Tutorien, Webinaren oder Seminaren können 2 Fortbildungspunkte pro Unterrichtsstunde erworben werden. Der Unterricht darf nicht Teil der regulären Arbeit sein.

(5) Für das Veröffentlichen eines Systems Engineering Artikels oder Beiträgen auf Konferenzen können Artikel oder akzeptierten Beitrag 5 Fortbildungspunkte erworben werden.

(6) Für eine erfolgreiche Einreichung von Vorschlägen zu Prüfungsfragen können die Ebene B Inhaber 5 Punkte erwerben. Der Nachweis ist eine Antwort der Zertifizierungsstelle, dass die Vorschläge die Anforderungen zur Einreichung erfüllen.

(7) Für das Erstellen und Veröffentlichen eines Systems Engineering Buchs als Autor können 30 Fortbildungspunkte erworben werden. Für einen Beitrag in einen Systems Engineering Buch können 10 Fortbildungspunkte erworben werden.

(8) Für das Erstellen und Veröffentlichen von Beiträgen mit Bezug zu Systems Engineering auf Business Social Media, wie z.B. Xing, LinkedIn, YouTube Video (mind. 2 Minuten), oder ähnlichen Plattformen kann mit 2 Fortbildungspunkten pro Beitrag erworben werden. Die max. Anzahl ist auf 20 pro Periode begrenzt. Der Beitrag muss ähnlich einem schriftlichen Beitrag mit Einführung/These, Begründung und Zusammenfassung aufgebaut sein. Alternativ können die Beiträge auch einen Link zu entsprechenden Artefakten haben, die heruntergeladen werden können. Die Verwendung von „#“ und Verweise auf INCOSE / Chapter / SE-ZERT ist erwünscht.

Der Erwerb von solchen Fortbildungspunkten ist für die Anerkennung an zwei Bedingungen geknüpft:

- Die Beiträge müssen mit dem Siegel des zertifizierten Systems Engineers oder alternativ mit dem entsprechenden Text „Certified Systems Engineer (GfSE)“ und der Siegelnummer gekennzeichnet werden.
- Die Beiträge müssen öffentlich und zum Zeitpunkt der Rezertifizierung einsehbar sein.

(9) Für das Kommentieren von Beiträgen auf Business Social Media, siehe (8) kann 1 Fortbildungspunkt pro Beitrag erworben werden, mit einem Maximum von 10 Punkten pro Periode. Bei Kommentaren muss ein Bezug / Verweis zu GfSE / INCOSE / Chapter Fachthemen gemacht werden. Die Verwendung von „#“ und Verweise auf INCOSE / Chapter / SE-ZERT ist erwünscht. Werden mehrere Kommentare zu einem Beitrag abgegeben, so zählt dieses als 1 Beitrag. Der Erwerb von solchen Fortbildungspunkten ist für die Anerkennung an zwei Bedingungen geknüpft :

- Die Kommentare müssen mit dem Siegel des zertifizierten Systems Engineers oder alternativ mit dem entsprechenden Text „Certified Systems Engineer (GfSE)“ und der Siegelnummer gekennzeichnet werden.
- Die Kommentare müssen öffentlich und zum Zeitpunkt der Rezertifizierung einsehbar sein.

(10) Typische nicht anrechenbare Aktivitäten sind:

- Netzwerkveranstaltungen ohne technischen Inhalt
- Besuch von Gerätevorführungen, Handelsmessen, Industrieausstellungen oder Fachmessen
- Allgemeine Sprachkurse oder EDV-Kurse ohne speziellen Bezug zur Arbeit
- Selbststudium

- Wiederholendes Unterrichten von Weiterbildungsmaßnahmen ohne Aktualisierung der Inhalte
- Veröffentlichungen auf Social Media Plattformen, wie z.B. TikTok, Instagram, WhatsApp, Signal, Twitter, etc.
- Ein Einfaches „Liken“ oder „retweeten“

C) Systems Engineering Beruf

(1) Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der beruflichen Aktivitäten der Zertifikatsinhaber dem Systems Engineering zuzuordnen ist. Fortbildungspunkte in der Kategorie "Systems Engineering Beruf" sollen über die normale Tätigkeit hinausgehende Aspekte honorieren. Hierzu zählen:

(2) Für die Erteilung eines Patentes können 10 Fortbildungspunkte erworben werden.

(3) Für die Rolle als " Systems Engineer" für ein Produkt oder einen Service können 15 Fortbildungspunkte pro Jahr erworben werden.

(4) Typische nicht anrechenbare Aktivitäten sind:

- Firmeninterne Präsentationen, firmeninterne Publikationen, firmeninterne Weitergabe von Wissen sowie bezahlte Arbeiten als Berater für Kunden

D) Sonderkonditionen

(1) Diese Kategorie regelt die höhere Gewalt, die durch Krisen, Naturkatastrophen, Pandemien, Kriege etc. einen Einfluss auf die Möglichkeit zur Weiterbildung hat. Sie ist nicht frei wählbar, sondern wird durch das SE-ZERT® Board entschieden und hier eingetragen.

Höhere Gewalt	Gültigkeit	Beschreibung
Corona Pandemie	2020 & 2021	<p>Jeder Inhaber*In eines gültigen Zertifikates darf sich für das Jahr 2020 und 2021 folgende Punkte in die Rezertifizierungstabelle eintragen:</p> <p>Ebene A und B: 30 Punkte Ebene C und D: 14 Punkte</p> <p>Der Nachweis bleibt für jede Rezertifizierung bei 120 Punkten. Es dürfen die Standard 30 Punkte in die Folgeperiode übertragen werden.</p>

Dokumentation der permanenten Fortbildung für die Rezertifizierung

(1) Die permanente Fortbildung soll in der von der zur Verfügung stehenden Tabelle im Dok-Nr. GfSE-ZT-006 dokumentiert.

(2) In der Tabelle „Einreichung“ muss Name, Ebene, Zertifikatsnummer, Gültigkeitszeitraum und die Aktivitäten eingetragen werden.

(3) Die Tabellen „Einreichung“ und „Fortbildungspunkte“ sollen zusammen mit den restlichen Unterlagen für die Rezertifizierung an die SE-TREC GmbH eingereicht werden.

Pflichten

(1) Mitwirkungspflicht: Der Zertifikatinhaber hat der Zertifizierungsstelle jede Änderung des Wohnsitzes, der privaten E-Mailadresse oder Verlust des Zertifikates anzuzeigen.

(2) Auskunftspflicht: Der Zertifikatinhaber hat auf Verlangen der Zertifizierungsstelle die zur Aufrechterhaltung seiner Zertifizierung erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte innerhalb der gesetzten Frist und unentgeltlich zu erteilen und angeforderte Unterlagen vorzulegen. Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.